

Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I-IV)

Mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die aus der Arbeit der sogenannten Hartz-Kommission Mitte 2002 hervorgingen, wurde die Reform der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und der organisatorische Umbau der Bundesagentur für Arbeit eingeleitet. Die Gesetze gehen mit umfassenden Evaluationsaufträgen für die Wirkungsforschung einher. Für die ersten drei Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden die Aufträge dazu vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben. Das IAB erhielt hier innerhalb von Konsortien die Aufträge zur Evaluation von Eingliederungs- und Existenzgründungszuschüssen. Mit dem vierten Gesetz wurde das SGB II eingeführt und dem IAB ein weiterer gesetzlicher Auftrag übertragen.

Verwandte Artikel:

- [Arbeit muss sich lohnen - auch im unteren Einkommensbereich! Ein Reformvorschlag.](#)
- [Revolution oder Evolution - Hartz IV steht erneut auf dem Prüfstand](#)
- [Reformen der Grundsicherung im internationalen Vergleich: neue Wege ja, Systemwechsel nein](#)
- [Arbeitslosenversicherung: Aktuelle Reformvorschläge würden die Grundsicherung in begrenztem Ausmaß entlasten](#)
- [Vier Jahre gesetzlicher Mindestlohn - die wichtigsten Forschungsbefunde im Überblick](#)